

Kurzfassung des Forschungsberichts 10/2018

Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 7)

Einführung

Zum 1. Januar 2015 wurde in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Der Forschungsbericht 10/2018 „Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 7)“¹⁾ beschreibt vor dem Hintergrund dieser Einführung wichtige Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Der Bericht ist in erster Linie beschreibend und dient der frühzeitigen Information über neueste Arbeitsmarktentwicklungen. Er kann eine umfangreiche, wissenschaftliche Evaluation des Mindestlohngesetzes nicht ersetzen.

Der Arbeitsmarktspiegel stützt sich auf einen neuartigen, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf Grundlage der Datenbestände der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelten Datensatz, der einen speziell auf die Einführung des Mindestlohns zugeschnittenen Blickwinkel zulässt.

Der vorliegenden siebten Ausgabe liegen Daten bis einschließlich Juni 2018 zugrunde. Damit lässt sich zwischen einmaligen, kurzfristigen Veränderungen zum Zeitpunkt der Mindestlohneinführung und mittel- bis längerfristigen Trendveränderungen unterscheiden. Daneben können Arbeitsmarktentwicklungen nach Anpassung des Mindestlohns von 8,50 auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017 beobachtet werden.

Aufgezeigt wird die Entwicklung mehrerer Arbeitsmarktindikatoren vor und nach Einführung des Mindestlohns. Hierzu zählen insbesondere Indikatoren zur Beschäftigung, aber auch zu weiter aufgegliederten Arbeitsmarktzuständen, in denen sich Personen befinden können (z. B. Beschäftigung bei gleichzeitigem Leistungsbezug).

Dieses Dokument stellt eine Kurzfassung des Forschungsberichts 10/2018 dar. Für weitere Ergebnisse und Erläuterungen wird auf die Langfassung des Berichts verwiesen. Sie finden den IAB-Forschungsbericht 10/2018 auf der Website des IAB unter: <http://iab.de/de/daten/arbeitsmarktspiegel.aspx>

¹⁾ Der Forschungsbericht entstand im Rahmen eines Forschungsauftrags des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

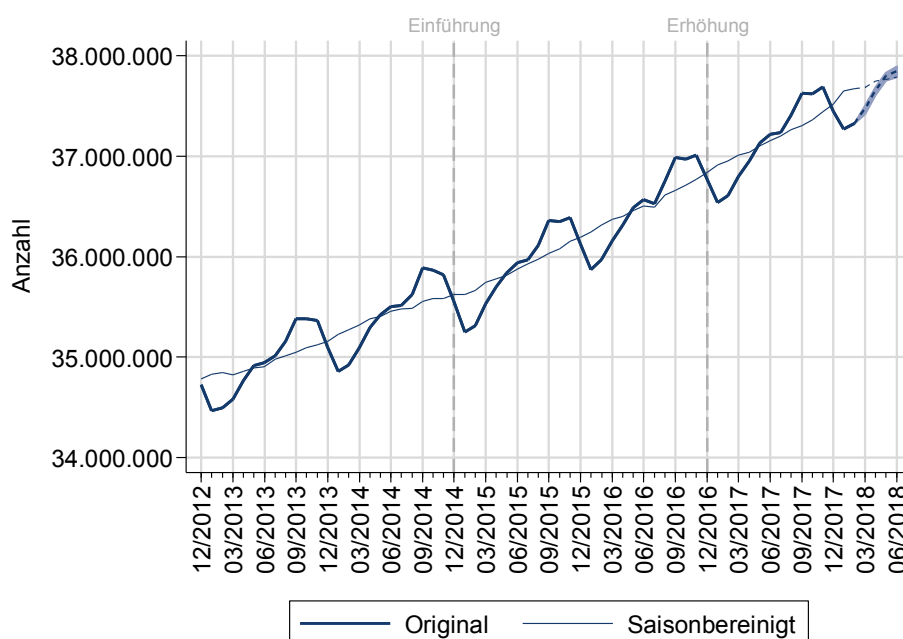
1 Beschäftigung insgesamt

Der positive Beschäftigungstrend, der bereits zu Beginn des Beobachtungszeitraums des Arbeitsmarktspiegels Anfang 2013 besteht, setzt sich auch drei Jahre nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland weiter fort. Im Februar 2018 sind 37,3 Millionen Personen abhängig in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt, etwa 724.000 (2,0 %) mehr als im Februar des Vorjahres.

Abbildung 1 zeigt Originalwerte der Gesamtbeschäftigung inklusive saisonal bedingter Schwankungen, die in den Wintermonaten zu einer abnehmenden und zum Sommer hin zu einer steigenden Beschäftigung führen. Zusätzlich zu der Originalreihe ist in Abbildung 1 der um Saisoneffekte bereinigte Beschäftigungsverlauf als dünne Linie eingezeichnet, durch den der zugrundeliegende Trend der Entwicklung erkennbar wird. Die beiden vertikalen gestrichelten Linien kennzeichnen die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 sowie die Erhöhung von 8,50 auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017. Für März bis Juni 2018 basieren die ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen auf Hochrechnungen. Diese sind in der Abbildung als gestrichelte Linien dargestellt, die den vorhergesagten weiteren Verlauf beschreiben. Hochrechnungen sind zwar mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, die endgültigen Werte werden aber mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit (95 %) im schattierten Bereich liegen.

Unmittelbar nach der Mindestlohneinführung bleibt die Gesamtbeschäftigung im Vergleich zu Dezember 2014 saisonbereinigt in etwa konstant und nimmt dann bis Ende 2015 im Vergleich zum Vorjahr um gut eine halbe Million (ca. 1,6 %) zu. Auch mittelfristig verläuft die Entwicklung der Beschäftigung nach Mindestlohneinführung weiter steigend und nimmt sogar an Geschwindigkeit zu. Die Anhebung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017 tut dem positiven Trend der Gesamtbeschäftigung keinen Abbruch.

Abbildung 1:
Beschäftigte insgesamt



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

2 Entwicklung nach Beschäftigungsform

Dem in der Gesamtdarstellung insgesamt positiven Beschäftigungstrend liegen teilweise sehr unterschiedliche Entwicklungen je nach Beschäftigungsform zugrunde. Der Arbeitsmarktspiegel unterscheidet hierbei zwischen ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung und ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Abbildung 2 zeigt die Beschäftigungsverläufe für alle drei Gruppen.

Bis Februar 2018 steigt die Anzahl an ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf etwa 29,8 Millionen Personen und liegt damit um gut 2,4 Millionen Personen (8,7 %) höher als drei Jahre zuvor im August 2014 vor Einführung des Mindestlohns. Zum Jahresbeginn 2017 zeigt der Beschäftigungsverlauf keine Änderungen als Folge der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns an. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohntem Nebenjob weist einen positiven Beschäftigungstrend auf. Im Februar 2018 üben etwa 2,7 Millionen Personen eine geringfügig entlohnte Beschäftigung parallel zu einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung aus.

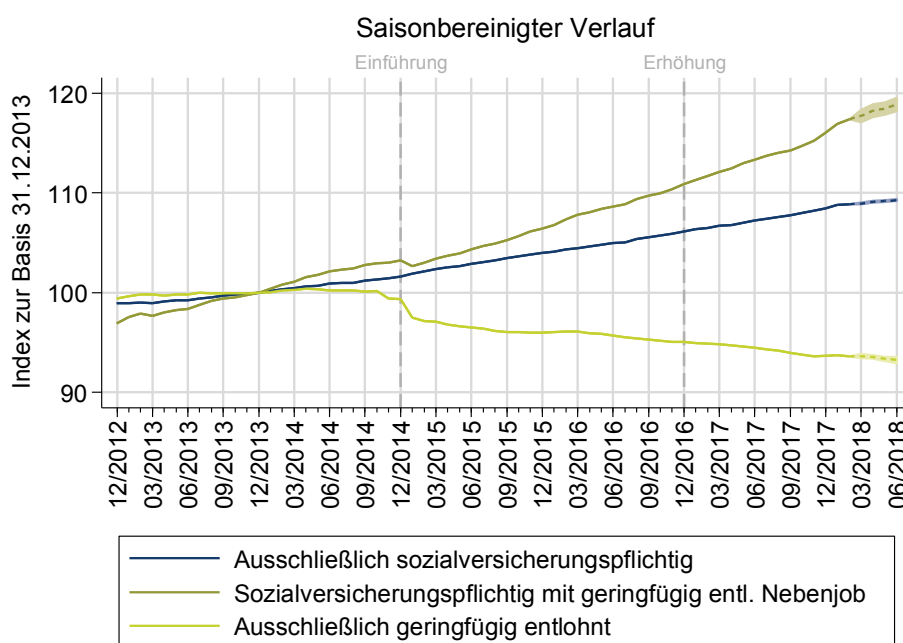
Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten hat sich seit der Mindestlohneinführung 2015 deutlich reduziert. Besonders stark fällt der Rückgang direkt zur Mindestlohneinführung aus, wie in Abbildung 2 zu erkennen ist. Von knapp fünf Millionen im Dezember 2014 verringert sich die Zahl um etwa 93.000 Personen

(-1,9 %) auf etwa 4,9 Millionen im Januar 2015 (Angaben jeweils saisonbereinigt). Nach diesem unmittelbaren, starken Rückgang ist das Beschäftigungsniveau in dieser Beschäftigungsform auch in den nachfolgenden Jahren im Trend weiter rückläufig.

Im Februar 2018 sind saisonbereinigt etwa 4,7 Millionen Personen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Vorläufigen Hochrechnungen bis Juni 2018 zufolge setzt sich dieser Rückgang unter Ausblendung saisonaler Schwankungen auch bis Mitte 2018 fort. Zwischen Januar 2015 und Juni 2018 sinkt die Zahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter demzufolge saisonbereinigt um etwa 210.000 (-4,4 %). Damit hat sich nach Mindestlohneinführung ein mittelfristig negativer Trend eingestellt, der nach den verfügbaren Daten bis einschließlich Juni 2018 anzuhalten scheint. Vor der Mindestlohneinführung war der Trend noch zunehmend. Nach der Mindestlohnerhöhung zum 1. Januar 2017 verbleibt der Bestand ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter unter Ausblendung saisonaler Schwankungen nahezu unverändert.

Abbildung 2:

Entwicklung nach Beschäftigungsform



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Eine Untersuchung der monatlichen Zugänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung zeigt, dass immer weniger Personen in diese Beschäftigungsform wechseln. Während die Zugänge nach Mindestlohneinführung zunächst kaum reagieren, sinkt ihr Niveau im Verlauf der nächsten Monate und Jahre kontinuierlich ab.

3 Langfristige Beschäftigungsstabilität

In den letzten Jahren kann eine leichte Zunahme in der Beschäftigungsstabilität festgestellt werden. Von den Personen, die im Januar 2012 in Beschäftigung waren, befinden sich im Juni 2012 95,5 Prozent und im Dezember 2012 92,5 Prozent in Beschäftigung. Im Jahr 2015 befinden sich von den Personen, die im Januar beschäftigt waren, 95,7 Prozent im Juni und 92,7 Prozent im Dezember in Beschäftigung (vgl. Arbeitsmarktspiegel Ausgabe 3). Daraufhin erfolgt ein weiterer leichter Anstieg der beiden Indikatoren der Beschäftigungsstabilität auf 95,9 Prozent bzw. 92,8 Prozent im Jahr 2017. Der positive Trend der Beschäftigungsstabilität überdauert damit die Einführung und Erhöhung des Mindestlohns.

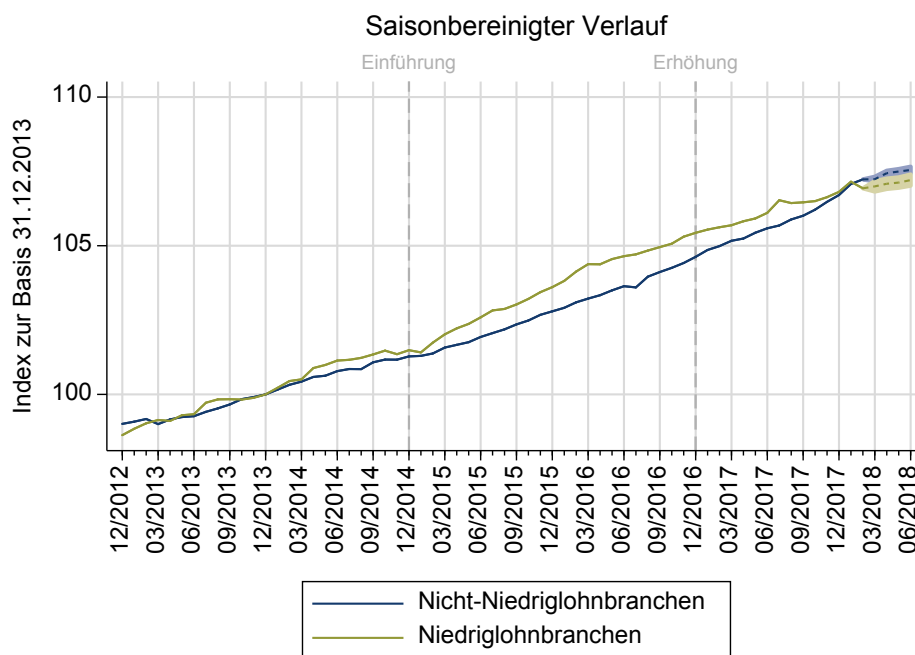
Das Hauptaugenmerk in dieser Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels liegt auf der Beschäftigungsstabilität von Neueinsteigern am Arbeitsmarkt. Für diese kann sowohl anhand der bereits angeführten Indikatoren der Beschäftigungsstabilität als auch anhand des Anteils gearbeiteter Monate innerhalb des ersten Jahres bzw. der ersten beiden Jahre nach Beschäftigungseinstieg ebenfalls ein Anstieg über die Zeit festgestellt werden. Für Verbleibsquoten im selben Betrieb und dem selben Betrieb mit gleichbleibender Beschäftigungsform lässt sich allerdings eine leichte Abnahme der Beschäftigungsstabilität seit 2013 feststellen. In Kombination mit steigenden Verbleibsquoten in Beschäftigung deutet dies wiederum auf vermehrte Arbeitgeberwechsel bzw. Statuswechsel der Neueinsteiger hin, nicht jedoch auf vermehrte Abgänge in Arbeitslosigkeit.

4 Entwicklungen im Branchenvergleich

In den einzelnen Branchen lassen sich teilweise sehr unterschiedliche Trends in der Beschäftigungsentwicklung ausmachen. Von besonderem Interesse sind dabei diejenigen Branchen, in denen vor Mindestlohneinführung ein vergleichsweise niedriges Lohnniveau bestand und die daher in besonderem Maße vom Mindestlohn betroffen sein sollten.

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung in Niedriglohnbranchen verglichen mit Nicht-Niedriglohnbranchen. Im Betrachtungszeitraum zeigt sich ein stetiger Anstieg der Gesamtbeschäftigung sowohl in Niedriglohn- als auch Nicht-Niedriglohnbranchen. Relativ zum Ausgangswert im Dezember 2013 steigt die Beschäftigung in Niedriglohnbranchen mit 6,9 Prozent bis Februar 2018 etwas schwächer als in Nicht-Niedriglohnbranchen (mit 7,2 %).

Abbildung 3:
Gesamtbeschäftigung in Niedriglohnbranchen verglichen mit Nicht-Niedriglohnbranchen



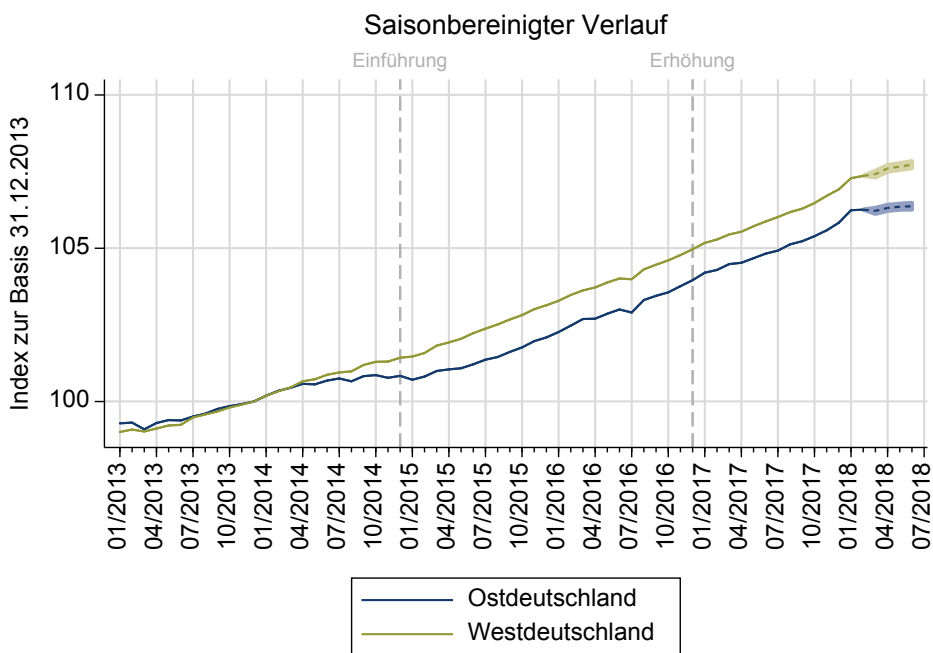
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

5 Entwicklungen im regionalen Vergleich

Im regionalen Vergleich werden neben den Auswertungen für Ost- und Westdeutschland auch Analysen für die 96 deutschen Raumordnungsregionen durchgeführt.

Abbildung 4 stellt die Entwicklungen in der Gesamtbeschäftigung für Ost- und Westdeutschland dar. Die Zahl der Beschäftigten insgesamt nimmt in Westdeutschland bereits seit Jahren kontinuierlich zu. In Ostdeutschland wird der ebenfalls positive Trend nur unterbrochen von einer kurzen Phase ohne nennenswerten Beschäftigungszuwachs zwischen Mitte 2014 und Anfang 2015. Die Gesamtbeschäftigung in Ost und West steigt somit seit Beginn des Jahres 2015 stetig an und hat im Monat Februar 2018 einen Stand von 6,6 Millionen bzw. 30,7 Millionen erreicht. Im Vergleich zu Dezember 2013 ergibt sich somit ein saisonbereinigter Anstieg der Beschäftigung von 6,3 Prozent in Ostdeutschland und 7,4 Prozent in Westdeutschland.

Abbildung 4:
Gesamtbeschäftigung in Ost- und Westdeutschland

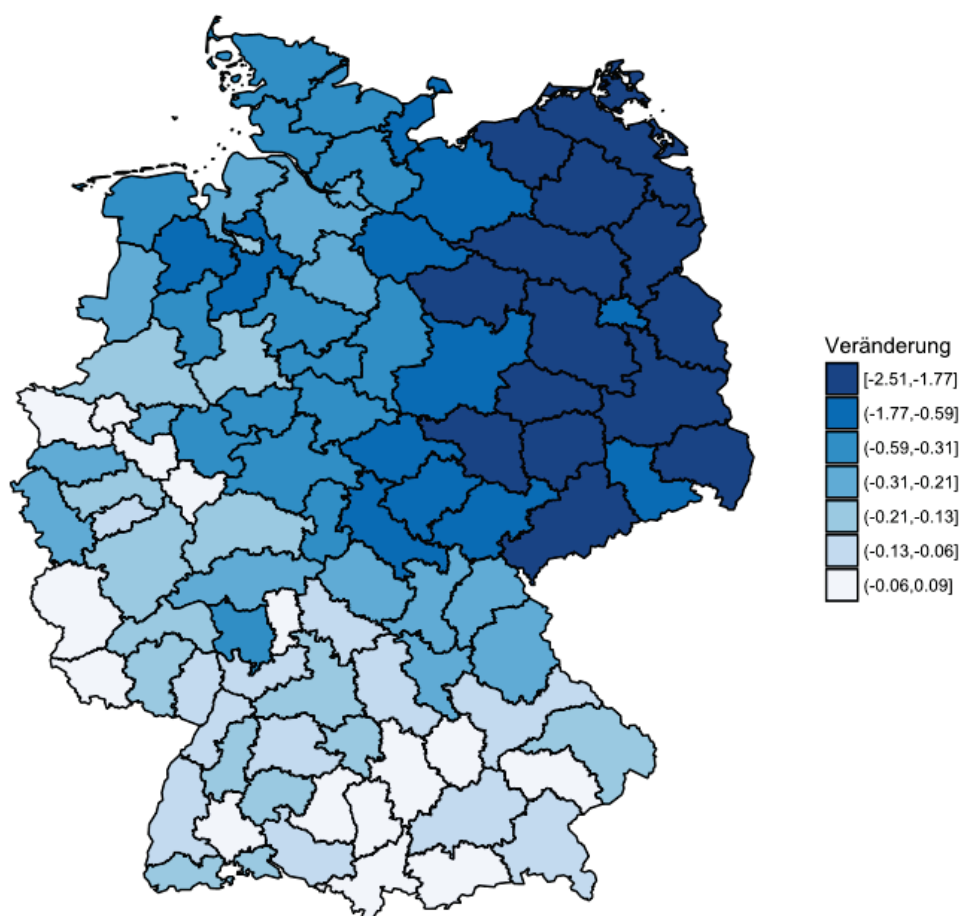


Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Regionale Variation zeigt sich zudem für die Entwicklung des Anteils der Beschäftigten, die zusätzlich SGB-II-Leistungen beziehen, über die Zeit. Diese wird in Abbildung 5 Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. für den Zeitraum von Ende Oktober 2014 bis Februar 2018, der auch die Einführung des Mindestlohns und dessen Erhöhung einschließt, dargestellt. In 90 der 96 deutschen Raumordnungsregionen reduziert sich der betrachtete Anteil über diesen Zeitraum. Die größten Rückgänge des Anteils zeigen sich in nahezu allen Teilen Ostdeutschlands, wo für Oktober 2014 auch die höchsten Ausgangswerte des Anteils festgestellt werden konnten (Abbildung in der Langfassung). Der Anteil der SGB-Leistungsbeziehenden sinkt hier um bis zu 2,5 Prozentpunkte. In den westdeutschen Raumordnungsregionen ist der Rückgang geringer, vereinzelt steigt der Anteil sogar leicht an (jedoch jeweils weniger als 0,1 Prozentpunkte).

Abbildung 5:

Rückgang des Anteils Beschäftigter mit zusätzlichem SGB II-Leistungsbezug an allen Beschäftigten nach Raumordnungsregion von 31.10.2014 bis 28.2.2018 (Prozentpunkte, saisonbereinigt)



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen. Kartenmaterial © Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

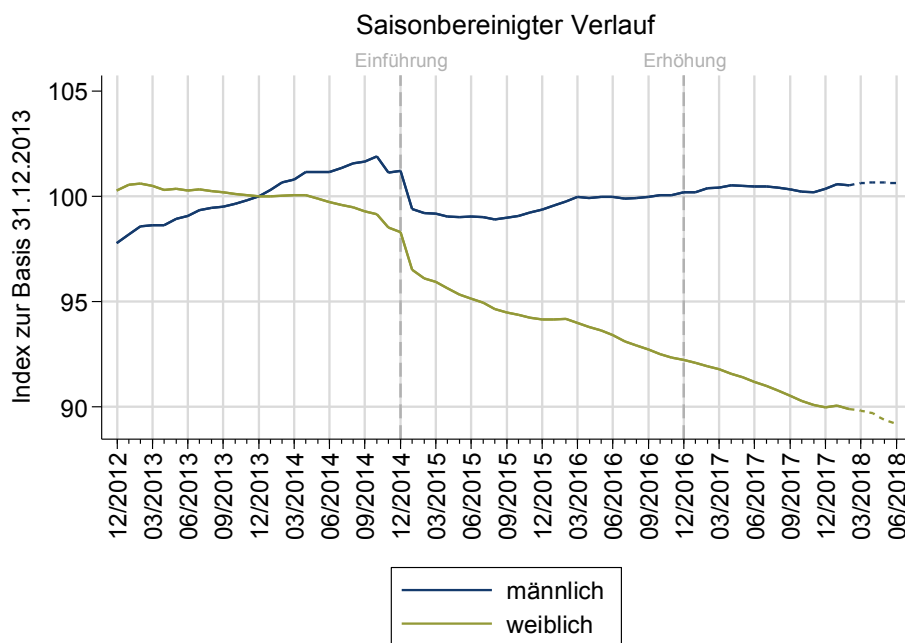
6 Entwicklungen nach ausgewählten Merkmalen

Während die Zahl der Männer und Frauen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung seit Jahren konstant wächst, zeigen sich bei der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung unterschiedliche Beschäftigungsverläufe nach Geschlecht (siehe Abbildung 6). Während die Zahl der Männer in dieser Beschäftigungsform über drei Jahre nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland wieder leicht zunimmt, setzt sich bei den Frauen der längerfristig abnehmende Trend weiter fort. Insgesamt ist die Zahl der Frauen mit ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung zwischen Dezember 2014 und Februar 2018 saisonbereinigt um etwa 270.000 (-8,6 %) gesunken. Noch deutlicher fällt der Rückgang bei weiblichen Beschäftigten in Ostdeutschland aus (-43.000 Personen bzw. -11,8 %). Im gleichen Zeitraum zwischen Dezember 2014 und Februar 2018 hat sich die Zahl der geringfügig entlohnten männlichen Beschäftigten saisonbereinigt nur leicht um etwas mehr als 12.000

(ca. -0,7 %) reduziert. In Ostdeutschland verbleibt ihre Zahl nach der Mindestlohneinführung längerfristig auf einem niedrigen Niveau, während sie im Westen wieder leicht zunimmt.

Abbildung 6:

Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Geschlecht



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Auch nach Altersgruppen getrennt zeigen sich bei den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten einige abweichende Entwicklungen. Wie Abbildung 7 zeigt, nimmt ihre Zahl in den beiden jüngsten Altersgruppen nach der Mindestlohneinführung ab Mitte 2015 wieder leicht zu. Bei den 18- bis unter-25-Jährigen liegt sie im Februar 2018 knapp über dem Niveau vor der Mindestlohneinführung, bei den unter-18-Jährigen noch darunter. Bei den Personen im Alter zwischen 25 und 50 Jahren setzt sich der bereits vor der Mindestlohneinführung bestehende abnehmende Trend nach einem einmaligen stärkeren Rückgang zur Mindestlohneinführung weiter fort (siehe Abbildung 8). Zwischen Februar 2015 und Februar 2018 sinkt die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in dieser Altersgruppe um etwa 17 Prozent. Für die beiden ältesten Beschäftigtengruppen zeigt sich vor der Mindestlohneinführung ein weitgehend konstanter (50 bis unter 55 Jahre) bis leicht positiver Verlauf der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung. Der Verlauf in der Gruppe der 50- bis 55-Jährigen ähnelt stark dem der mittleren Altersgruppe, wobei der prozentuale Rückgang zur Mindestlohneinführung etwas schwächer ausgeprägt ist. In der ältesten Gruppe (55 bis unter 64 Jahre) zeigt die Beschäftigungszahl nach Mindestlohneinführung bis Ende 2015 einen gleichbleibenden bis leicht positiven Verlauf, bevor dann ab Frühjahr 2016 ein leichter Rückgang einsetzt.

Abbildung 7:

Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Altersgruppe, bis unter 25 Jahre

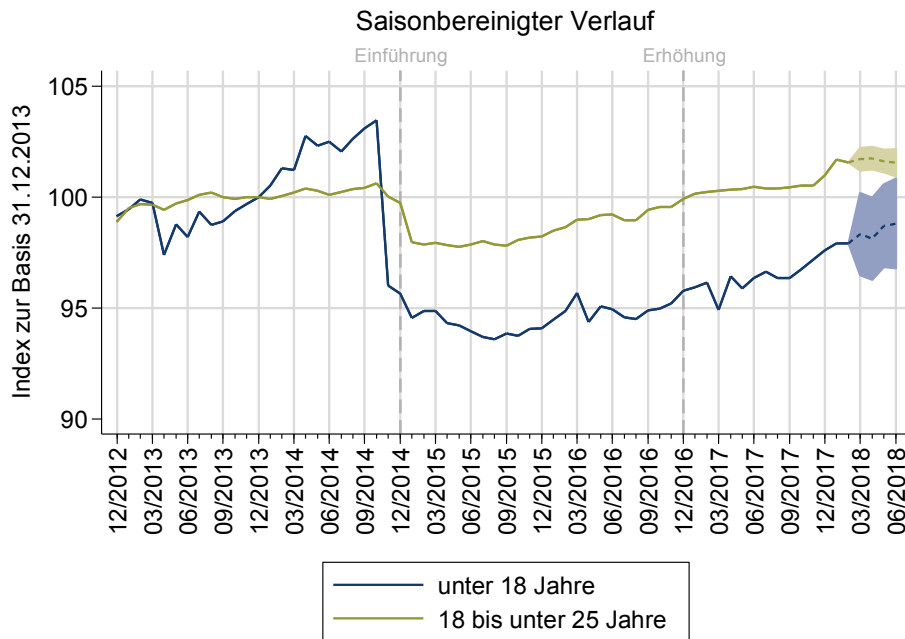
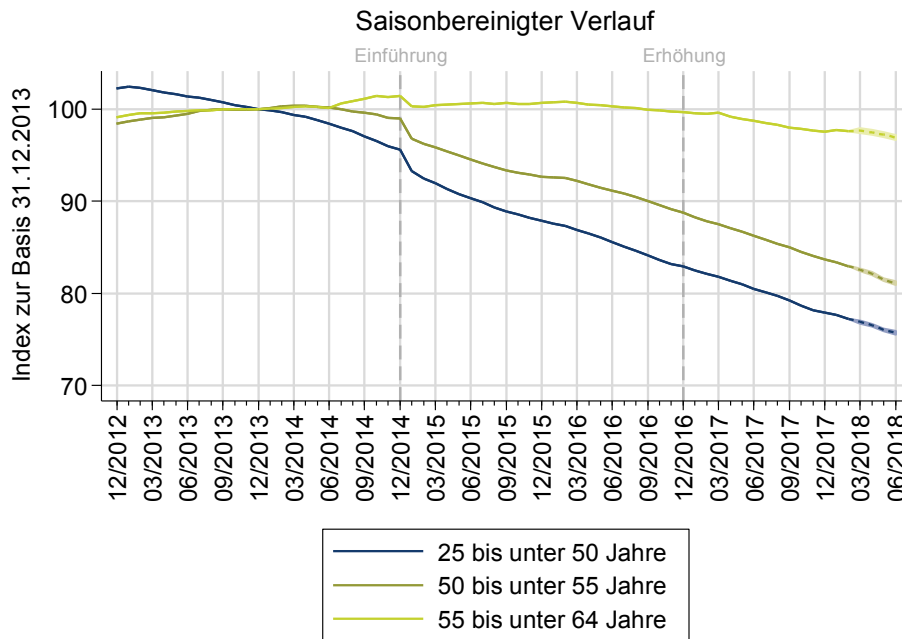


Abbildung 8:

Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Altersgruppe, 25 Jahre bis unter 64 Jahre



In ausgewählten Berufsfeldern, die nach der Mindestlohneinführung deutliche Rückgänge bei der Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten aufweisen, zeigt eine Betrachtung der mittel- bis längerfristigen Entwicklung unterschiedliche Tendenzen der Beschäftigungsverläufe (siehe Tabelle 1). In fast allen der betrachteten Berufsgruppen sinkt die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung weiter leicht, während die Zahl der ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Beschäftigten insgesamt weiter ansteigt. Bei den Tourismus-, Hotel- u. Gaststättenberufen steigt mittel- bis längerfristig auch die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten wieder an. Ähnliches gilt für die Berufsgruppe Fahrzeugführung im Straßenverkehr. Auf der anderen Seite lässt sich bei den Verkaufs-, Büro-/Sekretariats- sowie den Reinigungsberufen ab 2016 bis Februar 2018 eine stagnierende Gesamtbeschäftigung feststellen. Bei den Verkaufs- und den Reinigungsberufen nimmt zwar die Zahl der ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiter zu, durch den gleichzeitigen Rückgang der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung bleibt die Gesamtbeschäftigung dabei jedoch konstant. In den Büro- und Sekretariatsberufen zeigt sich demgegenüber keine Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Tabelle 1:

(Durchschnittliche) monatliche Beschäftigungsentwicklung in ausgewählten Berufsgruppen, saisonbereinigt

| Berufsgruppe/ Berufshauptgruppe (KldB 2010) | Zeitraum | Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung | Ausschließlich sozialversicherungspl. Beschäftigung | Beschäftigung insgesamt |
|--|-------------------|--|---|-------------------------|
| Verkaufsberufe (62) | 12/2014 - 01/2015 | - 2,8 % | + 0,9 % | - 0,1 % |
| | 01/2015 - 12/2015 | - 0,2 % | + 0,2 % | + 0,1 % |
| | 12/2015 - 02/2018 | - 0,2 % | + 0,1 % | ± 0,0 % |
| Büro und Sekretariat (714) | 12/2014 - 01/2015 | - 1,9 % | ± 0,0 % | - 0,5 % |
| | 01/2015 - 12/2015 | - 0,3 % | ± 0,0 % | - 0,1 % |
| | 12/2015 - 02/2018 | - 0,1 % | ± 0,0 % | ± 0,0 % |
| Lagerwirtschaft, Post u. Zustellung, Güterumschlag (513) | 12/2014 - 01/2015 | - 2,7 % | + 1,0 % | ± 0,0 % |
| | 01/2015 - 12/2015 | - 0,2 % | + 0,3 % | + 0,2 % |
| | 12/2015 - 02/2018 | - 0,3 % | + 0,4 % | + 0,2 % |
| Reinigungsberufe (54) | 12/2014 - 01/2015 | - 1,0 % | + 0,6 % | - 0,2 % |
| | 01/2015 - 12/2015 | - 0,2 % | + 0,3 % | + 0,1 % |
| | 12/2015 - 02/2018 | - 0,2 % | + 0,2 % | ± 0,0 % |
| Tourismus-, Hotel- u. Gaststättenberufe (63) | 12/2014 - 01/2015 | - 1,4 % | + 1,2 % | + 0,1 % |
| | 01/2015 - 12/2015 | + 0,1 % | + 0,4 % | + 0,3 % |
| | 12/2015 - 02/2018 | + 0,1 % | + 0,2 % | + 0,2 % |
| Fahrzeugführung im Straßenverkehr (521) | 12/2014 - 01/2015 | - 3,4 % | + 1,1 % | ± 0,0 % |
| | 01/2015 - 12/2015 | ± 0,0 % | + 0,3 % | + 0,2 % |
| | 12/2015 - 02/2018 | + 0,1 % | + 0,2 % | + 0,2 % |
| Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung (29) | 12/2014 - 01/2015 | - 2,6 % | + 0,7 % | + 0,1 % |
| | 01/2015 - 12/2015 | - 0,2 % | + 0,3 % | + 0,2 % |
| | 12/2015 - 02/2018 | - 0,1 % | + 0,1 % | + 0,1 % |
| Gebäudetechnik (341) | 12/2014 - 01/2015 | - 1,0 % | + 0,2 % | - 0,4 % |
| | 01/2015 - 12/2015 | ± 0,0 % | + 0,3 % | + 0,2 % |
| | 12/2015 - 02/2018 | ± 0,0 % | + 0,2 % | + 0,1 % |

Die dargestellten prozentualen Veränderungen beziehen sich jeweils auf die Veränderungen zwischen zwei Monatsletzten im Durchschnitt des angegebenen Zeitraums.

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 100,
90478 Nürnberg

Autoren

- Philipp vom Berge
- Steffen Kaimer
- Silvina Copestake
- Johanna Eberle
- Tobias Haepf

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/arbeitsmarktspiegel/IAB-FB_10_2018_Kurzfassung.pdf

Kontakt

Forschungsdatenzentrum (FDZ)
der Bundesagentur für Arbeit
im Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung,
Regensburger Str. 100,
90478 Nürnberg

E-Mail: iab.fdz@iab.de

Telefon: +49 911 179-1752